

99036026017000

# Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009619/S100002>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Kfz Abmeldung, Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen
Typisierung	3b

Modul	Sachverhalt
<b>Handlungsgrundlage(n)</b>	<p>[§ 16 Absatz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html</a>)</p> <p>[§ 17 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html</a>)</p> <p>[§ 24 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html</a>)</p> <p>[§ 25 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_25.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_25.html</a>)</p> <p>[Anlage Gebührennummer 224 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</a>)</p> <p>Rechtsgrundlage bei Fahrzeugverkauf ohne Kaufvertrag: [§ 13 Abs. 4 Fahrzeugzulassungsverordnung](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html</a>)</p>
<b>Teaser</b>	<p>Sie können Ihr Fahrzeug beim Landesbetrieb Verkehr abmelden.</p>
<b>Volltext</b>	<p>Sie können Ihr Kraftfahrzeug mit Hamburger Kennzeichen oder auswärtigem Kennzeichen beim Landesbetrieb Verkehr abmelden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* wenn Sie beabsichtigen, es zu verkaufen,</li> <li>* wenn Sie es vorübergehend nicht nutzen oder</li> <li>* wenn Sie es verwerten lassen wollen.</li> </ul> <p>Mit der Außerbetriebsetzung (Abmeldung) wird die Zulassung des Fahrzeugs für den öffentlichen Straßenverkehr beendet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Nach der Abmeldung müssen Sie für das Fahrzeug keine Versicherung und keine Steuern mehr zahlen.</li> <li>* Der LBV informiert deshalb Ihre Kfz-Versicherung und die Zollverwaltung, über die Abmeldung.</li> <li>* Das Fahrzeug darf nach einer Abmeldung nicht mehr auf öffentlichen Straßen gefahren oder abgestellt werden.</li> <li>* Sie können Ihr Kennzeichen zum Zweck der Wiederezulassung ein Jahr lang reservieren lassen</li> </ul>

<b>Begriffe im Kontext</b>	Umzug, Stilllegung Kfz, Stilllegung, Kfz Abmeldung online, Ummeldung, Außerbetriebsetzung, Stilllegung
<b>Bearbeitungsdauer</b>	sofort
<b>Fristen</b>	Eine ruckwirkende Abmeldung ist nicht möglich. Erst bei Vorlage der vollständigen Unterlagen kann die Abmeldung erfolgen. Beim Fahrzeugverkauf ohne Kaufvertrag liegt die Aufbietungsfrist bei vier Wochen.
<b>Formulare + Objekt Formular</b>	
<b>Kurztext</b>	* Beim Landesbetrieb Verkehr können sowohl Fahrzeuge mit Hamburger Kennzeichen als auch mit auswärtigen Kennzeichen außer Betrieb gesetzt (abgemeldet) werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="https://www.hamburg.de/onlinedienste/">https://www.hamburg.de/onlinedienste/</a></li> <li>- <a href="https://www.hamburg.de/onlinedienste/">https://www.hamburg.de/onlinedienste/</a></li> <li>- <a href="https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/">https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/</a></li> <li>- <a href="https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/">https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/</a></li> <li>- <a href="https://lbv-termine.de/frontend/index.php">https://lbv-termine.de/frontend/index.php</a></li> <li>- <a href="https://lbv-termine.de/frontend/index.php">https://lbv-termine.de/frontend/index.php</a></li> <li>- <a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=WUKENXKFZ&amp;location=020000000000">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=WUKENXKFZ&amp;location=020000000000</a></li> <li>- <a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/WUKENNZ">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/WUKENNZ</a></li> <li>- <a href="https://www.behoerden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.zl&amp;oeId=S100002.OE.0000010251-0000296974&amp;leistungId=99036008007008&amp;p=020000">https://www.behoerden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.zl&amp;oeId=S100002.OE.0000010251-0000296974&amp;leistungId=99036008007008&amp;p=020000</a></li> <li>- <a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/IKFZ">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/IKFZ</a></li> <li>- <a href="https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/">https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/</a></li> <li>- <a href="https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/">https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/</a></li> <li>- <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11392860/">https://www.hamburg.de/service/info/11392860/</a></li> <li>-</li> </ul>

<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11392860/>

-

<https://www.behoerden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.ab&oeld=S100002.OE.0000010251-0000296974&leistungId=99036008070000&p=020000>

-

<https://www.behoerden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.ab&oeld=S100002.OE.0000010251-0000296974&leistungId=99036008070000&p=020000>

---

## Hinweise (Besonderheiten)

### **\*\*Terminbuchung\*\***

- \* Besuchen Sie unsere Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten).
- \* Wählen Sie die Kategorie: **\*\*Zulassung\*\***
- \* Danach wählen Sie: **\*\*Abmeldung eines Fahrzeuges\*\***.
- \* Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren.
- \* Sie erhalten eine E-Mail. **\*\*Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail.**
- \* Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.

### **\*\*Kennzeichenreservierung\*\***

Falls Sie das Fahrzeug nur kurzfristig abmelden wollen, können Sie das alte Kennzeichen bis zu ein Jahr lang für die Wiedenzulassung (für denselben Halter und dasselbe Fahrzeug) reservieren. Dies kann beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) nur für Hamburger Kennzeichen (mit HH) vorgenommen werden und ist gebührenpflichtig. Die Reservierung ist unmittelbar nach der Abmeldung möglich.

### **\*\*Ausfuhr ins Ausland\*\***

Wenn Sie Ihr Fahrzeug ins Ausland überführen möchten, empfiehlt sich vorher die Abmeldung in Deutschland. Alle weiteren Informationen finden Sie unter „Links“.

### **\*\*Fahrt nach der Abmeldung\*\***

Nach der Abmeldung darf mit dem Fahrzeug und den bisher zugeteilten Kennzeichenschildern bis zum Ablauf des Tages der Abmeldung eine Fahrt durchgeführt werden, wenn sie von der Kfz-Versicherung abgedeckt ist. Damit ist für Hamburger Fahrzeuge noch eine direkte Fahrt zum Aufbewahrungsort in Hamburg bzw. in einem

angrenzenden Zulassungsbezirk möglich.

**\*\*Außerbetriebsetzung (Abmeldung) eines gestohlenen Fahrzeugs\*\***

Nur möglich, wenn das Fahrzeug in Hamburg zugelassen ist. Das Kennzeichen wird für zehn Jahre gesperrt, so dass es nicht mehr erneut ausgegeben werden kann. Dafür benötigen Sie eine Diebstahlanzeige der Polizei.

**\*\*Fahrzeugverkauf ohne Kaufvertrag\*\***

Es muss eine vollständige Verkaufsanzeige (die Angaben zum Erwerber sowie zum Fahrzeug sind vollständig und korrekt) vorliegen.

**\*\*Unvollständige Verkaufsanzeige\*\***

Bei unvollständigen oder nicht zutreffenden Angaben zum Erwerber muss der bisherige Halter eine Eidesstattliche Versicherung über den Verkauf beim LBV abgeben. Hierzu ist das persönliche Erscheinen des Halters mit Vorzeigen des gültigen Personalausweises erforderlich.

Bei juristischen Personen wird die Eidesstattliche Versicherung von der vertretungsberechtigten Person abgegeben. Die Vertretungsberechtigung muss nachgewiesen werden.

Der bisherige Halter trägt am Ende des Verfahrens die Kosten.

Das Verfahren zur Außerbetriebsetzung (Abmeldung) kann erst drei Monate nach Verkauf des Fahrzeugs gestartet werden.

<b>Rechtsbehelf</b>		Widerspruch
<b>fachlich durch</b>	<b>freigegeben</b>	Kfz-Zulassung (LBV)
<b>fachlich am</b>	<b>freigegeben</b>	17.05.2024
<b>Lagen Portalverbund</b>		
<b>zuständige Stelle</b>		Landesbetrieb Verkehr
<b>Ansprechpunkt</b>		Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg]( <a href="https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9619">https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9619</a> )